Die Demontage des Arbeitsrechts

Das Arbeitsrecht ist das Schutzrecht der abhängig Beschäftigten (oder sollte es zumindest sein). Im BGB ist es weiterhin nur in zwanzig mageren Paragraphen geregelt (§§ 611 ff. BGB). Der Ausbau der ArbeitnehmerInnenrechte mußte Stück für Stück mühsam erkämpft werden. Doch auch die ArbeitgeberInnen haben erkannt, daß ein gewisser Ausgleich zwischen Arbeit und Kapital dem in der Bundesrepublik vorherrschenden Modell des „sozialen Friedens" dienlich ist.

Die Europäisierung des Arbeitsrechts hat sich bisher nicht als Motor für mehr Beschäftigung und bessere Arbeitsbedingungen erwiesen, eher ist bisher das Gegenteil der Fall. Die Bewährung der Europäischen Union aus arbeitsrechtlicher und arbeitsmarktpolitischer Sicht steht noch aus. Die anstehende Umsetzung der Währungs- und Wirtschaftsunion gehorcht vorrangig neoliberalen Zielsetzungen und hat dabei nicht die berechtigten Interessen der ArbeitnehmerInnen im Blick. Bei der Umsetzung der EG-Richtlinien zum Arbeitsrecht ist ein zeitliches und inhaltliches Defizit zu konstatieren, das meist zu Lasten der abhängig Beschäftigten geht. Der EU-Beschäftigungsgipfel im November 1997 hat keine deutliche Wende in der Beschäftigungspolitik gebracht, denn insbesondere die Bonner Regierung fürchtet sich vor kostenintensiven Beschäftigungsprogrammen. Diese finden weiterhin fast ausschließlich auf nationaler Ebene statt, ohne daß bisher in Deutschland erfolgreiche Rezepte gegen die Massenarbeitslosigkeit gefunden wurden. Das Auslaufmodell Helmut Kohl setzt weiter beschwörungsartig auf eine neoliberale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik.

In der Arbeitswelt ist ein grundlegender Strukturwandel zu beobachten, der sich in zunehmender Unterbeschäftigung und Überproduktion (jobless growth) zeigt. Die steigende Automation im Erwerbsleben läßt das verbleibende Erwerbsarbeitsvolumen signifikant schrumpfen. Für immer mehr Menschen gibt es immer weniger Arbeit, was zunächst nicht nur materielle Auswirkungen hat, da der Mensch in unserer Gesellschaft immer noch zu einem großen Teil über seine Arbeit definiert ist. Die Folgen tragen zuerst die eh schon im Arbeitsleben Benachteiligten.

Die Möglichkeiten von Frauenförderung auch in der Privatwirtschaft wird zunehmend illusorisch. Vielmehr ist zu beobachten, daß zunehmend Frauen in „prekäre Erwerbstätigkeit" abrutschen. Das „Normalarbeitsverhältnis" stellt sich als Ausprägung männlicher Normalitätsvorstellungen dar, das immer mehr zur Fiktion wird. Aktive Arbeitsmarktpolitik erweist sich unter dem Vorwand leerer Kassen oft als nicht durchführbar. Konkret läßt sich ein massiver Arbeitsrechtsabbau beobachten. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wurde ebenso einschneidend gekürzt, wie auch das Kündigungsschutzrecht durch den Gesetzgeber durchlöchert wurde. Die Tarifautonomie wird durch die Umgehung der Flächentarifverträge durch die Unternehmen immer mehr ausgehöhlt, so daß Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnen vor neuen Herausforderungen stehen.